

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 11 11-41

öffentlich

D 236/2017

Amt: 10

Datum: 27.04.2017

	gez. Längen, 1. Beigeordneter		
Amtsleiter	RPA		BM / Dezernent

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	14.06.2017	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.06.2017	beschließend

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp für eine befristete Koordinatorenstelle für Gewaltschutz in Vollzeit zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“**

Ich bitte, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage

V 235/2017

wird gem. § 60 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung NW beschlossen.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die beantragte Koordinationsstelle kann ein Schutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte (speziell für den Brabanter Weg, aber auch mit der Option der Umsetzung in anderen Gemeinschaftsunterkünften) erarbeitet und implementiert werden. Die Ausnahme vom Einstellungsstopp (vorbehaltlich der Förderzusage) soll zur frühestmöglichen Besetzung der Stelle und mit Blick auf die Befristung der Förderung nur bis 31.12.2017 im Wege der Dringlichkeit beschlossen werden.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Der Vorlage

D 236/2017

wird zugestimmt.

Erftstadt, den 27.04.2017

(Erner)
Bürgermeister

(Zerres)
Ausschussvorsitzender / oder Ratsmitglied
(wenn der Rat entscheidet)